

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 142.

Dinstag den 24. Juni 1873.

(269—3) Cadetenprüfung. Nr. 4377.

Ueber Anordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 21. Mai d. J., Nr. 1762/7097 IV, wird die nächste Cadetenprüfung für die k. k. Landwehr in Graz am 1. Oktober 1873

beginnen und an den darauf folgenden Tagen nach Erfordernis fortgesetzt werden.

Jedem gebildeten, gut conditierten und bezüglich seines Vorlebens tadellosen Landwehrmanne ist gestattet, sich um Zulassung zur Cadetenprüfung zu bewerben.

Doch können auch der Landwehr nicht angehörige Personen von guter Erziehung und Bildung bei Erfüllung der für den freiwilligen Eintritt in die k. k. Landwehr festgesetzten Bedingungen (§§ 4 e, 5 und 6 c Landwehrgesetz) die Cadetenprüfung ablegen.

Die diesfälligen Gesuche sind, u. z.: von den der Landwehr bereits angehörigen Aspiranten im Wege des zuständigen Bataillonscommando

bis längstens 30. August 1873

beim Landwehrcommando in Graz einzubringen.

Die näheren Auskünfte über die Bedingungen zum Eintritt als Cadet und die beizubringenden Nachweise, dann über die Prüfungsgegenstände ertheilen die Landwehr-Bataillonscommanden.

Die Kosten der Reise zum Prüfungsorte und zurück haben die Aspiranten aus eigenem zu tragen.

Graz, am 6. Juni 1873.

Vom k. k. Landwehrcommando für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland.

John m. p., JZM.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 142.

(1463—1) Nr. 9026. Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 11ten Dezember 1872, Z. 21.071, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte bekannt gemacht:

Es werde, da zu der zweiten, auf den 4. Juni 1873 angeordneten exec. Feilbietung der dem Herrn Ludwig Germounif resp. Jakob Tschurn und Johann Desselbrunner gehörigen Realitäten Dom-Nr. 12, fol. 606 ad Hof Thurnegg, Dom-Nr. 16, fol. 611, Dom-Nr. 12, fol. 607, Dom-Nr. 13, 14 und 15, fol. 608, 609 und 610 ad Sonnegg kein Kauf-lustiger erschienen ist, zu der dritten auf den

5. Juli l. J.

angeordneten exec. Feilbietung obiger Realitäten mit dem frühern Anhangе geschrieben.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 5. Juni 1873.

(1475—1) Nr. 1798.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Sittich in Vertretung des k. k. Steuer-Aerars und des Grundentlastungsfondes gegen Franz Selan von Bukowiz H.-Nr. 14 wegen aus dem Rückstandsanweise vom 18. August 1870 schuldiger 220 fl. 64 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Selo sub Urb.-Nr. 6 und Reif.-Nr. 3 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1456 fl. 20 kr. ö. W. bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

1. Juli,

1. August und

1. September 1873,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, mit dem Anhangе bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 30ten Mai 1873.

(1472—1) Nr. 2895.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über: Ansuchen des Anton Pouse von Stefansdorf durch Dr. Razlag gegen Jakob Anzic in Dobruine Nr. 48 pcto. 168 fl. c. s. c. zur Einbringung der Kapitalsforderung aus dem gerichtlichen Vergleich vom 3. September 1856, Z. 15.546, in Verbindung mit der Einantwortung vom 15. Oktober 1857, Z. 14.984, und der Cession vom 18. Juni 1870 pr. 168 fl. sammt 5%

Zinsen seit 18. Juni 1870 und den weiterlaufenden Executionskosten die execut. Feilbietung der dem Jakob Anzic in Dobruine gehörigen, mit dem exec. Pfandrechte belegten, zu Dobruine Consc.-Nr. 48 behausten und laut Schätzungsprotokolls vom 2. Dezember 1872, Z. 21.550, gerichtlich auf 1062 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 15, tom. L, fol. 40 ad Kroisnegg bewilligt und seien zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den

9. Juli,

9. August und

10. September l. J.,

jedesmal vormittags 10 Uhr hiergerichts, mit dem Anhangе angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem obigen Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Gleichzeitig wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Primus Luky, Mathias Luky, Michael Perdan und Maria Erne erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Interessen in obiger Executionssache Herr Dr. Anton Pfefferer, Advocat in Laibach, unter gleichzeitiger Zustellung des Realfeilbietungsbescheides Z. 2895 zum curator ad actum bestellt worden sei.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. April 1873.

(1428—1) Nr. 2477.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Vertretung des hohen Aerars in Laibach die executive Feilbietung der dem Michael Gasperlin in Poschenil gehörigen, gerichtlich auf 2418 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb.-Nr. 389, Einl.-Nr. 1014 vorkommenden Realität wegen rückständiger Steuern pr. 229 fl. 98 kr. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

18. Juli,

die zweite auf den

20. August

und die dritte auf den

22. September 1873,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 14. Mai 1873.

(1396—1) Nr. 2355. Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Wilfan von Oberseiching, durch Dr. Menzinger, die exec. Feilbietung der dem Franz Wilfan von Oberseiching Nr. 21 gehörigen, gerichtlich auf 3116 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 2197 vorkommenden Realität wegen schuldiger 236 fl. 25 kr. bewilligt und hiezu die einzige dritte Feilbietungs-Tagssatzung auf den

19. Juli 1873,

vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität, mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietungs-Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 7. Mai 1873.

(1467—1) Nr. 5516.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Majz von Malavas, durch Dr. Sajovic, die exec. Versteigerung der dem Jakob Tancig von Verbenje gehörigen, gerichtlich auf 80 fl. und 685 fl. geschätzten, im Grundbuche Sonnegg sub Einlage-Nr. 930 931 und 313 vorkommenden Realitäten pcto. 39 fl. f. A. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

2. Juli,

die zweite auf den

2. August

und die dritte auf den

3. September 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 19. April 1873.

(1466—1) Nr. 2551. Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Podobnikar in Dobrowa die exec. Versteigerung der dem Sebastian Prebiv in Dobrowa gehörigen, gerichtlich auf 4019 fl. geschätzten, Urb.-Nr. 6, Reif.-Nr. 6 ad Thurn an der Laibach vorkommenden Realität pcto. 112 fl. 16 kr. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

2. Juli,

die zweite auf den

2. August

und die dritte auf den

3. September 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 2. April 1873.

(1471—1) Nr. 5989. Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Likovich von Seneberje, durch Dr. Costa, gegen Anna Pucihar von Großgups pcto. 200 fl. C. M. oder 210 fl. ö. W. die exec. Versteigerung der der Anna Pucihar von Großgups gehörigen, gerichtlich auf 1664 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 67/2 ad Grundbuch Podgoriz bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

5. Juli,

die zweite auf den

6. August

und die dritte auf den

6. September 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei, deutsches Haus Nr. 180, mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 19. April 1873.